

**F. Parteiinterna**

**F.13.1. Strukturdebatte: Kosten Mitgliederentscheide**

Beschluss der 2. Tagung des 16. Landesparteitages am 14. Mai 2022 in Annaberg-Buchholz

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt:

**Landessatzung, § 8 Mitgliederentscheide**

alt:

(5) ... Die Kosten eines Mitgliederentscheides tragen der Landesverband und die Kreisverbände **gemeinsam**.

neu:

(5) ... Die Kosten eines Mitgliederentscheides tragen **hälftig** der Landes**vorstand** und die Kreisverbände, **letztere entsprechend der Mitgliedszahlen zum letzten Stichtag (31.12.) des Vorjahres**.

Begründung:

Damit die Initiierung dieses Instrumentes der politischen Willensbildung nicht an finanziellen Partikularinteressen scheitert, soll die schwammige Formulierung der „gemeinsamen“ Finanzierung konkretisiert werden. Außerdem gibt es den Schatzmeister\*innen Orientierung und mehr Planungssicherheit bei den Finanzplänen, wenn ein Mitgliederentscheid im nächsten Jahr angedacht ist.

Der vorgeschlagene Schlüssel (50 / 50 %) zwischen Landes- und Kreisebene ist angemessen; die innerkreisverbändische Kostenaufteilung nach Mitgliederzahlen (und nicht nach Beträgen) ist fair und hinreichend einfach und ohne Verzögerungen nach dem Stichtag zu berechnen.

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**

Beschlossen: 100/15/8